




## Zahlung Information

Im Sinne des D.L. 69/2013, wenn die Geldbuße innerhalb von 5 Tagen nach der Zustellung bezahlt wird können Sie den reduzierte Betrag von 30% zu bezahlen. Der Betrag zu bezahlen ist:	€ 
Für die betreffende Übertretung gilt mit befreiender Wirkung die Zahlungsminderung im Sinne von Art. 202 Straßenverkehrsordnung, durch die Überweisung vom 6. bis 60. Tag ab Zustellungsdatum dieser Verfügung von:	€ 
Bei Nichtzahlung, werden die zuständigen Steuerbehörden berechtigt, die Hälfte der maximalen Betrag der Strafe zu erholen, das ist:	€ 

Die oben genannte Summen enthält die Verfahrenskosten

Die Bezahlung erfolgt durch Banküberweisung an:  <p style="text-align: center;"><b>Comune di Bologna - Polizia Municipale</b> <b>Bank: Unicredit Banca IBAN CODE: IT 17 G 02008 02435 000 103030675 SWIFT CODE: UNCRITM1BA2</b></p> Die oben gennante Summen enthalten nicht die Banküberweisungskosten. Es wird darauf hingewiesen, dass als Grund für die Bezahlung die Nummer des Vorhaltungsprotokolls (*) anzugeben ist sowie das Kennzeichen.
---

## ACHTUNG

Ein Einspruch kann innerhalb von 60 Tagen nach der Zustellung des Vorhaltungsprotokolls eingereicht werden. Der Einspruch kann nach Art. 203 St.VO, direkt bei der zuständigen Präfektur **Bologna (V. IV Novembre 24, 40123 Bologna)** oder durch das ermittelnde Polizeiorgan eingereicht werden. Falls dieser den Einspruch ablehnt wird, wird eine Anordnung erlassen die nicht unter dem doppelten Ausmaß der Mindeststrafe sein kann. Nach Art. 204/bis St.VO kann auch ein Einspruch direkt an das, für den Übertretungsort zuständige, Friedensgericht **Bologna (V. Barontini 16, 40138 Bologna)**, eingereicht werden. Im Sinne des Art. 204-bis StVO wird darauf aufmerksam gemacht, daß im Falle einer Abweisung des Einspruchs der Friedensrichter die Auferlegung der Zusatzstrafen sowie den Abzug der Führerscheinpunkte nicht ausschliessen darf. Wenn, gemäß Art. 203 StVO, innerhalb der vorgesehenen Frist kein Widerspruch eingelegt wurde und auch die Zahlung in herabgesetztem Masse nicht erfolgt ist, wird dieses Vorhaltungsprotokoll zum Vollstreckungstitel für die Eintreibung de Summe, welche die Häfte der vorgesehenen Höchststrafe und die Verfahrensspesen darstellt. Sollte Sie diese Übertretung nicht betreffen, so bitten wir Sie, innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt dieses Protokolls, dem Amt der Gemeindepolizei die Daten jenes Halters mitzuteilen, welcher am Tage der Übertretung im Besitze des Fahrzeug war, und die Unterlagen über die erfolgte Umschreibung bzw. des Verkaufsakt zuzusenden.

**ACHTUNG: Der Einspruch muss auf italienischen sein.**

<p>Für weitere Informationen über die Übertretung können Sie die Web-Seite zu sehen</p> <p style="text-align: center;"><a href="https://bologna.babyloweb.eu/info">https://bologna.babyloweb.eu/info</a></p> <p>Die E-Mail Adresse <a href="mailto:pmbologna@babyloweb.eu">pmbologna@babyloweb.eu</a> verweist auf Multiservizi e Recupero Crediti sas, die die Zustellung des Bußgeldbescheids in der ausländischen Ländern für Comune di Bologna verwaltet.</p>
---

Das Vorhaltungsprotokoll ist mit Informatiksystemen aufgeschrieben worden (art. 383 c. 4 D.P.R. 495/92). Die Unterschrift ist durch gedruckte Anzeige ersetzt worden.